

Allgemeine Foto- und Drehgenehmigung

Antrag auf allgemeine Foto- und Drehgenehmigung für den (Datum und Uhrzeit)	
Name des Antragstellers und Ansprechpartner (ggf. Institution, Redaktion)	
Anschrift / Kontaktdaten / Telefonnummer / E-Mail-Adresse	
Art der Aufnahmen (Fotoaufnahme, Fernseh-, Werbe-, Schul- oder Dokumentarfilm, Sonstiges) und Verwendungszweck	
Verwendung der Aufnahmen für ausschließlich nicht-kommerzielle Zwecke	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja angekreuzt: Eine spätere kommerzielle Verwendung der Aufnahmen bedarf einer gesonderten, vorher abzuschließenden Vereinbarung auf Grundlage der Gebührenordnung. Es gilt die Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen vom 01.II.2012.
Ort der Aufnahmen	
Besonderheiten (Stativ, Schiene, Scheinwerfer und ähnliches)	
Autor und Herausgeber (bei Veröffentlichung / Titel des Beitrages / Mediums)	
Auflagenhöhe und Größe der Abbildungen (Anteil pro Seite)	
Voraussichtlicher Erscheinungs-/ Ausstrahlungstermin	

Verbindliche Benutzungsbedingungen

1. Film- und Fotoaufnahmen in den Räumlichkeiten der Franckeschen Stiftungen zu Halle sowie im Außenbereich bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Die Erteilung einer Dreh- und Fotogenehmigung erfolgt auf Grundlage konkreter Terminvereinbarungen und unter Vorlage eines Konzeptes. Dreh- und Fotoarbeiten sind in der Regel nur während der Öffnungszeiten/Arbeitszeiten möglich.
2. Die fotografischen und filmischen Aufnahmen/Bildvorlagen sind nur für den angegebenen Zweck und nur zur einmaligen Veröffentlichung freigegeben. Eine darüber hinausgehende Verwendung des Materials oder dessen Weitergabe an Dritte bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Die Motivauswahl erfolgt in Absprache mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Franckeschen Stiftungen zu Halle. Bei filmischen Aufnahmen ist vorab ein Exposee bzw. Storyboard des geplanten Inhalts zu übersenden. Sofern Personen aufgenommen werden, ist der Antragsteller verpflichtet, in Absprache mit den Franckeschen Stiftungen dafür Sorge zu tragen, dass das Persönlichkeitsrecht der abgebildeten Personen gewahrt wird.

Allgemeine Foto- und Drehgenehmigung



3. Zur Betreuung der Fotoaufnahmen wird ein Museumsmitarbeiter beauftragt. Durch diesen erfolgt die Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten des Aufnahmemotivs. Den Anweisungen des verantwortlichen Museumsmitarbeiters ist im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit im Museum unbedingt Folge zu leisten. Es ist mit der gebotenen Vorsicht zu arbeiten und das Rauchverbot in den Gebäuden einzuhalten. Der Einsatz von Fluggeräten muss von den Franckeschen Stiftungen genehmigt werden.
4. Der Antragsteller haftet für alle eventuellen Schäden, die im Zusammenhang oder als Folge der Film- und Fotoaufnahmen entstehen gegenüber den Franckeschen Stiftungen
5. Verwendung von Bildvorlagen der Franckeschen Stiftungen
 - 5.1. Bei der Verwendung von Bildvorlagen der Franckeschen Stiftungen ist für jede einzelne Abbildung der genaue Herkunftsnachweis und Urhebervermerk erforderlich. Folgender Herkunftsnachweis wird als verbindlich anerkannt: Franckesche Stiftungen. Für die Weitergabe des Bildmaterials oder von Nachdruckrechten an Dritte bedarf es eines separaten Vertrages mit den Franckeschen Stiftungen.
 - 5.2. Jede Verwendung von Bildvorlagen zu Vervielfältigungszwecken ist gebührenpflichtig. Die Berechnung der Gebühren erfolgt in der Regel vor Verwendung der Vorlagen, spätestens bei Übersendung der Belegexemplare.
6. Von jeder Veröffentlichung bzw. entstandenen Filmaufnahmen ist ein vollständiges Belegexemplar bzw. ein Mitschnitt (DVD) unaufgefordert und kostenlos an die Franckeschen Stiftungen zu senden.

Hinweis zum Datenschutz

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Bestimmungen des Kunsturheberrechts und der Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die Anfertigung, Speicherung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe und Löschung von Bild- und Tonaufnahmen, bei denen Personen im Mittelpunkt stehen. Hierbei ist die Einwilligung der betroffenen Person(en) erforderlich. Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Kindern unter 14 Jahren ist grundsätzlich die Einwilligung der Sorgeberechtigten einzuholen und nachzuweisen. Werden den Franckeschen Stiftungen die Bilddaten zur Nachnutzung übergeben, ist ihnen eine Dokumentation der Einwilligungserklärungen zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinausgehende Absprachen:

Ich erkenne diese Bedingungen als verbindlich an.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Genehmigung erteilt:

Ort/Datum

Unterschrift Franckesche Stiftungen